

Firmenanschrift

Firma

Abteilung

Straße/Postfach

Staats-Kennz./PLZ

Ort

Hersteller Händler Importeur Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland

(Mehrfachnennung möglich)

Dienstleistungsunternehmen Mitglied folgender Fachverbände: _____

Ansprechpartner/-in für Messeorganisation Titel/Vorname/Nachname

Frau
Herr

Telefon mit Vor- und Durchwahl

Fax

Steuernummer/USt. Ident-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)

Position

E-Mail (personalisiert)

Gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand etc.) Titel/Vorname/Nachname

Frau
Herr

Nr. und Ort der Handelsregistrierung

Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift)

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl

Ort

Land

Abweichende Rechnungsanschrift: Rechnungen für Leistungen, die die Messe München GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringt, können aus umsatzsteuerlichen Gründen nicht auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausgestellt oder umgeschrieben werden. Rechnungen kann die MMG nur an ihre Vertragspartner erteilen. Sollte es erforderlich sein, dass die Rechnungen nicht an Sie, sondern an einen anderen Rechnungsempfänger ausgestellt werden, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um eine steuerrechtlich korrekte Lösung herbeizuführen.

Hauptsitz der Mutterfirma mit kompletter Adresse und Land: _____

Unter welchem Land möchten Sie statistisch erfasst werden: Stammhaus Niederlassung Land: _____

Mitaussteller: Zur Anmeldung von Mitausstellern bitte „Anmeldeformular Mitaussteller“ ausfüllen

Anzahl Mitaussteller: Anzahl zusätzlich tretender Unternehmen:

Bitte auf Warengliederung/Angebotsschwerpunkte ankreuzen, in welche Warengruppe Ihre Produkte gehören

Nur Standfläche – Mindestgröße 12 m²

Reihenstand
1 Seite offen – 209,- EUR/m²
Frühbucher – 198,- EUR/m²

Front x Tiefe = m²

Eckstand
2 Seiten offen – 234,- EUR/m²
Frühbucher – 222,- EUR/m²

Kopfstand
3 Seiten offen – 244,- EUR/m²
Frühbucher – 232,- EUR/m²

Blockstand
4 Seiten offen – 251,- EUR/m²
Frühbucher – 239,- EUR/m²

Zweigeschossige
Bauweise
vorgesehen
 ja nein

hybridica Kombipakete (Standfläche inkl. Standbau)

Reihenstand „Light“
9 m² Reihe – 2.740,- EUR
Frühbucher – 2.640,- EUR

Front x Tiefe = m²

Eckstand „Light“
12 m² Ecke – 3.900,- EUR
Frühbucher – 3.760,- EUR

Reihenstand „Comfort“
12 m² Reihe – 3.900,- EUR
Frühbucher – 3.770,- EUR

Eckstand „Comfort“
15 m² Ecke – 5.210,- EUR
Frühbucher – 5.030,- EUR

Geme erstellen wir auch ein individuelles Angebot mit anderen Standabmessungen. Bitte fragen Sie uns.

Neben welchen Firmen möchten Sie nach Möglichkeit platziert werden? _____

Neben welchen Firmen möchten Sie nach Möglichkeit NICHT platziert werden? _____

Gleicher Stand wie 2010? ja nein (rechtsverbindlicher Anspruch auf die Standfläche besteht nicht)

Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien. Die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt. Jeder in fremdem Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der MMG anlässlich der obigen Messe.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift. Namen bitte in Druckschrift wiederholen.

Bitte beachten:

Ihre hier gemachten Angaben dienen dazu, Ihren Stand auf der hybridica optimal zu platzieren. Sollten Sie Exponate in mehr als einer Hauptgruppe der Warengliederung zur Ausstellung bringen, markieren Sie bitte den bevorzugten Angebotsschwerpunkt, in dessen Bereich Ihr Messestand platziert werden soll.

Bitte einsenden an:

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München, Deutschland

Projektleitung hybridica

Warengliederung / Angebotsschwerpunkte hybridica 2012

Bitte kreuzen Sie nur einen Angebotsschwerpunkt an, in dem Ihr Unternehmen sein Hauptgeschäftsfeld hat.

1 Entwicklung & Konstruktion, Werkzeug- und Formenbau

- 1.1 Entwicklung & Konstruktion
- 1.2 IT-gestützte Methoden, Software CAD / CAM, Simulation
- 1.3 Modell- und Prototypenbau
- 1.4 Werkzeug und Formenbau
- 1.5 Werkzeuge, Werkzeugtechnik
- 1.6 Werkstoffentwicklung, Legierungsentwicklung

2 Halbzeuge, Vorprodukte, Materialien

- 2.1 Vorprodukte und Halbzeuge metallisch (Stahl, NE-Metalle)
- 2.2 Leichtmetalle (Al, Mg)
- 2.3 Technische Kunststoffe (Thermoplaste, Elastomere)
- 2.4 Elektrisch leitfähige Kunststoffe
- 2.5 Faserverbundstoffe / Composites
- 2.6 Technische Keramik
- 2.7 Schäume / Sandwichstrukturen

3 Fertigungsverfahren, Maschinen, Anlagen, Equipment

- 3.1 Fertigungsverfahren für Stanz-, Biege- und Umformtechnik
- 3.2 Fertigungsverfahren für Kunststoff-Spritzgießen
- 3.3 Fertigungsverfahren für Spritzgegossene Schaltungen / 3D-MID
- 3.4 Fertigungsverfahren für Metall- / Keramikspritzguss
- 3.5 Fertigungsverfahren für Faserverbund / Composites
- 3.6 Fertigungsverfahren für Leichtmetalle
- 3.7 Integrierte Verfahrenstechnologien für Metall / Kunststoff-Verarbeitung
- 3.8 Prozess- und Qualitätskontrolle
- 3.9 Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien

4 Automatisierung, Oberflächentechnik, Kontakt- und Füge-technik

- 4.1 Automatisierung, Peripherie
- 4.2 Montage- und Handhabungstechnik
- 4.3 Oberflächentechnik, -veredelung
- 4.4 Verbindungs- und Kontakttechnik
- 4.5 Füge- und Klebtechnologien

5 Hybrid-Komponenten, Hybrider Leichtbau

- 5.1 Stanzteile, Komponenten
- 5.2 Technische Kunststoffteile, Komponenten
- 5.3 Spritzgegossene Schaltungen – MID / 3D-MID
- 5.4 Komponenten aus Keramik- / Metallspritzguss (CIM / MIM)
- 5.5 Hybridteile aus Materialverbänden Metall- / Kunststoff- / Gummi- / Keramik
- 5.6 Hybrider Leichtbau / Multimaterialsysteme

6 Forschung & Dienstleistung

- 6.1 Forschungseinrichtungen, Institute
- 6.2 Industriecluster
- 6.3 Verbände, Organisationen
- 6.4 Fachverlage
- 6.5 Ingenieur- und Beratungsbüros
- 6.6 Lohnfertigung
- 6.7 Recycling

Titel:
hybridica 2012
3. Internationale Fachmesse für
hybride Bauteile und hybriden
Leichtbau

Messeort:
Neue Messe München
Messegelände,
81823 München, Deutschland

Messedauer:
Dienstag, 13. bis Freitag, 16. November 2012
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 17.00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:
Messe München GmbH (MMG)
Messegelände, 81823 München,
Deutschland
Tel. +49 89 949-20370
Fax +49 89 949-20379
info@hybridica.de
www.hybridica.de

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Die nachstehend genannten Preise sind **Nettopreise**. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.
Nachfolgend werden **Hauptaussteller, Mitaussteller und Aussteller auf Gemeinschaftsständen als Aussteller bezeichnet**.

B 1 Anmeldung (vgl. A 1)

Die Anmeldung erfolgt auf anliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben der MMG zu übersenden ist.

Platzierungsbeginn ist Montag, der 2. April 2012.

B 2 Zulassung (vgl. A 2)

Zugelassen werden

a) Firmen, deren ausgestellte Gegenstände den Begriffen der Warengliederung der hybridica 2012 (siehe Rückseite Anmeldung) entsprechen. Andere als die in der Warengliederung angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht zur Ausstellung gelangen.
Ohne die ausgefüllte Warengliederung kann Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.

b) Aussteller, die folgende Qualifikation erfüllen: In- und ausländische Hersteller und Dienstleistungsunternehmen sowie Handelsfirmen, die nachweislich vom Hersteller zur Ausstellung seiner Erzeugnisse autorisiert sind.

Über die Zulassung entscheidet die MMG. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der „Besonderen Teilnahmebedingungen (B)“.

B 3 Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **398,- EUR** erhoben. Der Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag im Katalog (print und online), 200 Brief-

aufkleber, ein Exemplar des Print-Kataloges (Erhalt vor Ort auf der Messe) und ein elektronisches Pressefach.

B 4 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 1/2/4)

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller/zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf der vorherigen Zulassung durch die MMG. Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Mitaussteller/das zusätzlich vertretene Unternehmen auch als Aussteller zulassungsfähig wäre. Für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen wird eine Anmelde-

gebühr in Höhe von **200,- EUR** sowie der obligatorische Kommunikationsbeitrag in Höhe von **398,- EUR** erhoben. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen müssen mit einem gesonderten Formular durch den Hauptaussteller angemeldet werden. Die Fakturierung der Gebühren für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen erfolgt über den Hauptaussteller.

B 5 Beteiligungspreise/Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

a) Obligatorischer Kommunikationsbeitrag 398,- EUR

b) Beteiligungspreise:

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m².

Für den Aussteller, dessen Anmeldung bis einschließlich 12. Dezember 2011 bei der MMG eingeht, erhält der Aussteller 5% Rabatt auf die Beteiligungspreise (Fläche).

Die Beteiligungspreise betragen

für die reine Standfläche in der Halle

Reihenstand (1 Seite offen) 209,- EUR/m²

Eckstand (2 Seiten offen) 234,- EUR/m²

Kopfstand (3 Seiten offen) 244,- EUR/m²

Blockstand (4 Seiten offen) 251,- EUR/m²

Bei zweigeschossiger Standbauweise erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit 80% des jeweiligen Beteiligungspreises.

im Freigelände

Containerstellplatz 1.195,- EUR

Kombipakete (Standfläche inkl. Standbau)

hybridica Kombipaket „Light“

(9 m² – nur Reihenstand, 12 bis 20 m² Reihen- oder Eckstand möglich)

9 m² Reihenstand: 2.740,- EUR (2.640,- EUR Frühbucher)

12 m² Eckstand: 3.900,- EUR (3.760,- EUR Frühbucher)

hybridica Kombipaket „Comfort“

(als Eck- oder Reihenstand von 12 bis 36 m² möglich)

12 m² Reihenstand: 3.900,- EUR (3.770,- EUR Frühbucher)

15 m² Eckstand: 5.210,- EUR (5.030,- EUR Frühbucher)

Die hybridica Kombipakete umfassen: Standfläche, Standbau gemäß Beschreibung und Abbildung im hybridica Preisblatt, Teppichboden, 1 Steckdose, 1 Tisch mit 4 Polsterstühlen, 1 Kabine, 1 Tischvitrine, Papierkorb, Blendenbeschriftung mit 15 Buchstaben (Helvetica), Beleuchtung (pro 3 m² 1 Strahler), 3 kW Stromanschluss inkl. Stromverbrauch, Standreinigung, AUMA-Gebühr, Müllentsorgungspauschale.

Für Kombipakete mit anderen Abmessungen erhalten Sie ein gesondertes Angebot.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch die umfangreichen Serviceleistungen der MMG, wie z.B. Beratung, Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Technik.

c) **Entsorgungspauschale Laufzeitabfall**

Mit der Entsorgungspauschale Laufzeitabfall in Höhe von **1,50 EUR/m²** Standfläche wird die Entsorgung des beim Aussteller während der Laufzeit der Messe auf seinem Stand anfallenden Abfalls abgegolten. Die Abfallentsorgung hat nach den in Nr. 6.1 Technische Richtlinien getroffenen Regelungen zu erfolgen.

d) **AUMA-Beitrag**

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen **Beitrag von 0,60 EUR** pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der MMG berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

e) **Service-Pauschale**

Die **Vorauszahlung** für zu bestellende Serviceleistungen beträgt **20,- EUR** pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche. Die Vorauszahlung wird nach der Messe mit den tatsächlich bestellten Leistungen auf der Abschlussrechnung verrechnet.

B 6 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und die Aushändigung der Aussteller-answeise.

Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen von der MMG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

B 7 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Mit dem Aufbau kann am 10.11.2012, 8.00 Uhr, begonnen werden. Am letzten Aufbautag, dem 12.11.2012, müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 16.00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. im Freigelände befinden, werden von der MMG auf

Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Der Aufbau muss längstens bis 18.00 Uhr beendet sein. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Erlaubnis der HA Technischer Ausstellerservice zulässig.

Der Abbau muss bis 20.11.2012, 18.00 Uhr, beendet sein.

B 8 Standgestaltung und Standausrüstung

Für Stände mit einer Bauhöhe über 3,00 m oder für zweigeschossige Stände ist die ausdrückliche Zustimmung der HA Technischer Ausstellerservice einzuholen.

Die maximale Bauhöhe und Werbehöhe für eingeschossige und zweigeschossige Messestände beträgt 7,5 m. Für höhere Aufbauten ist eine gesonderte Genehmigung des Technischen Ausstellerservices einzuholen.

Die Rückseite der Wände zum Nachbarn sind in Weiß, neutral, frei von Installationsmaterial und sauber zu halten. Bei Werbeträgern zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von 2,00 m zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden.

Die MMG-Trennwände (Kojenwände) werden grundsätzlich nur auf Bestellung zur Verfügung gestellt. Sie dürfen vom Aussteller nicht bearbeitet werden. Sämtliche Klebe-, Tapezier- und Malerarbeiten können nur durch Vertragsfirmen der MMG ausgeführt werden. Nur die eingebauten Nagelleisten dürfen benagelt werden. Tackern ist aus Sicherheitsgründen streng verboten.

Für die weitere Bearbeitung erhalten Sie termingemäß die Aussteller-Service-Unterlagen im Internet zum Download bereitgestellt. **Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen müssen bis 24.09.2012**, spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn, der HA Technischer Ausstellerservice in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie die Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen (bei den Bestellvordrucken).

B 9 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss, Telefon etc. können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der MMG übermittelten bzw. im Internet bereitgestellten Bestellscheinen termin-

gerecht eingehen. Mit diesen Vordrucken gibt die MMG die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

B 10 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der MMG zur Ver-

fügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der MMG, HA Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

B 11 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Die öffentliche Auszeichnung des Verkaufspreises ist nicht gestattet. Ausstellungsgüter

dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 12 Katalog (print und online)

Jeder Aussteller ist verpflichtet, die Paketbuchung Katalog (print und online) einzureichen. Die Einträge sind obligatorisch und werden mit **398,- EUR** in Rechnung gestellt.

Die jeweiligen Preise sind aus den Bestellformularen des von der MMG beauftragten Verlags ersichtlich. Die Formulare werden vom Verlag rechtzeitig an die Anmelder versandt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Kataloges übernimmt die MMG keine Gewähr. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den beauftragten Verlag.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog und in der Internet-Datenbank der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Anzeige.

Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Anzeige geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Firmen auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller, Mitaussteller oder die Firma auf dem Gemeinschaftsstand im Messekatalog und in der Internet-Datenbank der Messe München GmbH veranlasst hat.

B 13 Ausstellerausweise (vgl. A 13)

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller für seinen Stand bis zu 20 m² Größe 3 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 20 m² wird ein zusätzlicher Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt.

Durch die Aufnahme von Mitausstellern oder zusätzlich vertretene Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Zusätzliche Ausstellerausweise sind für **30,- EUR** pro Stück bei der Messeleitung erhältlich. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt; sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. **Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).**

B 14 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben (per Post oder E-Mail) über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

B 15 Lärm, Geräuschkulisse

Musikalische Vorführungen auf dem Messegelände sind nur mit schriftlicher Sondergenehmigung durch die MMG möglich. Das Vorführen von Maschinen sowie Video-, Musik- und Showdarbietungen ist so abzuhalten, dass weder Besucher noch Mitaussteller beeinträchtigt und gestört werden.

Grenzwert bei Maschinen: 75 dB(A)
Grenzwert bei Videovorführungen: 75 dB(A)
Elektronisch verstärkte Anlagen sind nicht gestattet

B 16 Änderungen

Die MMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

B 17 Rechnungsempfänger

Leider ist es der Messe München GmbH aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die MMG an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben. Rechnungen kann die

Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen. Sollte es erforderlich sein, dass die Rechnungen nicht an Sie, sondern an einen anderen Rechnungsempfänger ausgestellt werden, bitten wir Sie, mit der Projektleitung der hybridica Kontakt aufzunehmen, um eine steuerrechtlich korrekte Lösung herbeizuführen.

B 18 Gutschein für ein Tagesticket

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, mit dem Werbemittelangebot (verfügbar ab Sommer 2012) eine unbegrenzte Anzahl von Gutscheinen für Tages-

tickets oder Online-Tagestickets zu bestellen. Alle eingelösten Gutscheine für Tagestickets oder Online-Tagestickets sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® CXXXXXX